

Berlin, 3. April 2025

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
[## Positionspapier](http://www.bde</a>.de</p></div><div data-bbox=)

### Leitsätze und Kernforderungen für den Wasserstoffmarkthochlauf

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Leitsätze für den Wasserstoffmarkthochlauf .....</b>	<b>3</b>
1.1	Wasserstoff als Schlüsselmolekül für die Energiewende .....	3
1.2	Innovationstreiber und Sicherung des Industriestandorts Deutschland .....	3
1.3	Geopolitische Chance: Wasserstoff als Beitrag zu Resilienz und Souveränität .....	4
1.4	Potenziale nutzen, Hemmnisse beseitigen .....	4
<b>2</b>	<b>Kernforderungen für den Wasserstoffmarkthochlauf .....</b>	<b>6</b>
2.1	Einsatz für signifikante Reduktion der Produktionskosten von Wasserstoff. 6	
2.2	Rechts- und Regulierungsrahmen sowie Finanzierungskonzepte für Infrastruktur außerhalb des Wasserstoff-Kernetzes aufstellen.....	7
2.3	Nachfragepull durch kohärenten Förderrahmen und Absicherungsmechanismen ermöglichen .....	9
<b>3</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>11</b>

## **1 Leitsätze für den Wasserstoffmarkthochlauf**

### **1.1 Wasserstoff als Schlüsselmolekül für die Energiewende**

Die Energiewende im Sinne des strategischen Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität weiterzuentwickeln, bleibt auch 2025 eine der zentralen Herausforderungen. Dies setzt Innovationen, Investitionen und neue kluge Technologielösungen voraus. Zudem ist die Bedeutung von Resilienz in den vergangenen Jahren gestiegen. Neben Elektrifizierung und Energieeffizienz braucht es auch in Zukunft Moleküle, um die Energieversorgung klimaneutral, versorgungssicher und kosteneffizient sicherzustellen. Gas sichert die Versorgung – und muss konsequent auf erneuerbare Moleküle umgestellt werden, um Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stärke und Klimaziele in Einklang zu bringen. Als Molekül von zentraler Bedeutung gilt bei der anstehenden Transformation des Energiesystems Wasserstoff. Vor allem die Speicher- und Transportfähigkeit sowie die Einsatzbreite von Wasserstoff und seinen Derivaten sind dabei für die Sektorkopplung von entscheidender Bedeutung, wobei der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien im In- und Ausland wesentliche Voraussetzung bleibt. Auch zur Sicherstellung der Stromversorgung in einem zunehmend auf Erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem wird Wasserstoff zukünftig eine bedeutende Rolle zukommen: Es erfordert steuerbare Kraftwerke, die flexibel einspringen können, wenn die Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie über längere Zeit nicht ausreichen. Die Flexibilität wird durch geplante H<sub>2</sub>-ready-Kraftwerke sichergestellt, die aktuell noch auf Erdgas angewiesen sind, aber perspektivisch auf Wasserstoff umgestellt werden.

### **1.2 Innovationstreiber und Sicherung des Industriestandorts Deutschland**

Der Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft bringt Wertschöpfungseffekte und Resilienzgewinne mit sich, bedarf aber signifikanter Anschubinvestitionen. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Aufbau von Wasserstofferzeugungslagen, müssen Komponenten für Aufbereitung, Transport, Speicherung und Nutzung der defossilisierten Moleküle produziert und angewandt werden. Diese Innovationen können vom deutschen Maschinen- und Anlagenbau geliefert werden und resultieren somit in wirtschaftlichen Vorteilen für die Bundesrepublik. Die Sicherung der Technologieführerschaft in der Wasserstoffindustrie ist von signifikanter Bedeutung für die Sicherung des Innovationsstandortes Deutschland.

Der Energieträger Wasserstoff ist ein essenzieller Bestandteil der Modernisierung aller Sektoren im Sinne der Energiewende und der Sektorenkopplung. Er ermöglicht neue (Stoff-)Kreisläufe, die in innovativen Wertschöpfungsketten einer klimaneutralen Wirtschaft eingesetzt und systemeffizient miteinander verknüpft werden. In der Aufbauphase des Wasserstoffhochlaufes werden wertschöpfungsstufenübergreifende, aber regional abgegrenzte Wasserstoffverbünde (Valleys) zu sehen sein, welche sich bereits jetzt bilden. Im Laufe der

Marktentwicklung und Ausprägung des Wasserstoffhochlaufes verknüpfen sich die Verbände hin zu einem nationalen Wasserstoffmarkt. Das Zielbild ist ein deutschlandweiter, transparenter Handelsmarkt, der durch einen diskriminierungsfreien Zugang und Wettbewerb geprägt ist.

### **1.3 Geopolitische Chance: Wasserstoff als Beitrag zu Resilienz und Souveränität**

Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene bietet der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft wertschöpfungsfördernde und geopolitische Vorteile. Um vor dem Hintergrund der großen weltpolitischen Umbrüche und geopolitischen Herausforderungen nicht nur das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050, sondern auch Innovation und Resilienz voranzubringen, ist die enge Verzahnung von strom- und gasbasierten Technologien unverzichtbar. Deutschland kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die europäische Zusammenarbeit sollte demnach durch den nationalen Einsatz und Hochlauf gestützt und bspw. durch eine europäischen Wasserstoff-Allianz flankiert werden. Gemeinsame Projekte könnten unter anderem die Überarbeitung von europäischen Regelungen, das Schaffen eines einheitlichen und global anschlussfähigen Wasserstoffzertifizierungssystems und der beschleunigte Ausbau des EU-Backbones sein. Eine routinierte Zusammenarbeit und enge Abstimmung, um den Wasserstoffhochlauf europäisch gemeinsam voranzubringen, ist notwendig. Für die Energiewende und das Ziel der Klimaneutralität bietet der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft die große Chance, durch die Kopplung auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Sektoren und Anwendungsbereichen Synergien zu gewinnen und Effizienzen zu heben.

Ein weiterer Innovationstreiber ist die Offshore-Elektrolyse und somit die Produktion von erneuerbarem Wasserstoff bei hoher Verfügbarkeit von Windenergie auf See. Obwohl Deutschland weiterhin ein Energieimporteur bleiben wird, ermöglicht die Offshore-Elektrolyse den systemeffizienten Nutzen der signifikanten Erneuerbaren Energien Potenziale in der Nordsee. Durch die enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Mitgliedsstaaten und Nordseeranrainerstaaten wird die Wertschöpfung in Europa gestärkt und somit weiteres, wirtschaftliches Potenzial genutzt. Dies trägt zu einer Diversifizierung der Energiebeschaffung und -versorgung bei und reduziert die Abhängigkeit von Energielieferanten aus dem außereuropäischen Ausland. Neben der Offshore-Produktion in der Nordsee müssen parallel die Grundlagen und Voraussetzungen für den Import von Wasserstoff weiterentwickelt werden, da Deutschland weiterhin auf Energieimporte aus Drittstaaten angewiesen sein wird. Auch hier würde eine Europäische Wasserstoff-Allianz wichtige gemeinsame Arbeit leisten können.

### **1.4 Potenziale nutzen, Hemmnisse beseitigen**

Um die genannten Chancen und Potenziale des Energieträgers Wasserstoff für die Volkswirtschaft Deutschland und die Reduktion der Treibhausgasemissionen nutzen zu können, bleibt

die aktuelle Herausforderung, den Wasserstoffhochlauf zu ermöglichen und die Entstehung eines sich selbsttragenden Marktes anzureizen und konsequent zu begleiten. Dazu muss die Wettbewerbsfähigkeit des erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoffes im Vergleich zu den fossilen Energieträgern geschaffen werden. Der Aufbau einer florierenden Wasserstoffwirtschaft ist mit hohen Aufwendungen verbunden. Neben den signifikanten Kosten entlang der Wertschöpfungsstufen müssen teilweise ganzheitlich neue (Energie-)Systeme aufgebaut werden, diverse Geschäftsmodelle neu entwickelt und etabliert und Regulierung abgeändert bzw. neu konzipiert werden. Es gilt, wichtige Weichen zu stellen um der Wasserstoffwirtschaft den Hochlauf zu ermöglichen und Skaleneffekte zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wurden ergänzend zu den genannten Leitsätzen drei herauszuhebende Kernforderungen erarbeitet, die im Folgenden erläutert werden. Es ist zwingend notwendig, dass die 21. Bundesregierung diese Kernforderungen schnellstmöglich umsetzt, um einen kurzfristigen Wasserstoffmarkthochlauf anzureizen und die Kosteneffizienz für Industrie und Wirtschaft sowie für staatliche Unterstützungsmechanismen im Blick zu behalten. Die Kernforderungen für einen Wasserstoffmarkthochlauf sind gleichwertig zu betrachten und stehen im Gleichgewicht zueinander. Demnach kann ein schneller Wasserstoffmarkthochlauf nur gelingen, wenn alle drei Kernforderungen im Einklang betrachtet werden.

## 2 Kernforderungen für den Wasserstoffmarkthochlauf

### 2.1 Einsatz für signifikante Reduktion der Produktionskosten von Wasserstoff

Die Erzeugung von Wasserstoff wird aktuell durch die Überregulierung mit immensen Mehrkosten belastet. Die neue Bundesregierung muss sich für eine kurzfristige Reduktion der Wasserstoffgestehungskosten einsetzen, um Investitionssicherheit im Bereich der Erzeugung zu schaffen und die Zahlungslücke zwischen Angebot und Nachfrage zu verringern.

- Für **erneuerbaren Wasserstoff** ist vor allem die zeitnahe und gezielte Anpassung der Strombezugsriterien des Delegierten Rechtsaktes (EU) 2023/1184 notwendig. Die Vorgaben des Rechtsaktes zur stündlichen Korrelation und der Zusätzlichkeit stellen hohe Herausforderungen für Investitionen in und Skalierung von Erzeugungsprojekten dar. Die Anforderungen führen zu erhöhten Produktionskosten von bis zu 2,40 €/kg für erneuerbaren Wasserstoff und reduzieren die Flexibilität der Wasserstoffproduktion. Das Zusätzlichkeitskriterium sollte erst ab 2035 statt 2028 greifen. Gleichzeitig sollte die monatliche Korrelation beibehalten und auf die Umstellung auf stündliche Korrelation ab 2030 verzichtet werden, oder zumindest eine Verschiebung der Scharfstellung der stündlichen Korrelation analog zur Zusätzlichkeit auf 2035 erfolgen. Zu den notwendigen Anpassungen hat sich der BDEW bereits in einer [Stellungnahme](#) positioniert. Für diese Umsetzung sollte die Bundesregierung eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffallianz einnehmen.
- Für kohlenstoffarmen Wasserstoff ist bereits jetzt absehbar, dass Anpassungen bei den vorgesehenen Regelungen des Delegierten Rechtsaktes **zu Low Carbon Fuels** notwendig sind. Die derzeit auf EU-Ebene diskutierten Vorgaben für kohlenstoffarmen Wasserstoff gehen teilweise an der Realität vorbei und schaffen neue Unsicherheit, durch die sich Investitionsentscheidungen weiter verzögern könnten. Ähnlich wie schon beim oben genannten Rechtsakt für erneuerbaren Wasserstoff, droht nun auch kohlenstoffarmer Wasserstoff durch EU-Regulierung aktiv behindert und verteuert zu werden. Dabei ist dieser unabdingbar für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Transformation des Industriestandortes Europa. Zu den notwendigen Anpassungen hat sich der BDEW bereits in einer [Stellungnahme](#) positioniert. Auch für diese Maßnahme sollte die Bundesregierung in einer europäischen Wasserstoffallianz einsetzen.
- Im Zuge der Weiterentwicklung der Strom-Netzentgeltsystematik für den Zeitraum ab 2029 ist zudem eine sachgerechte Prüfung notwendig, inwiefern die Sicherung der Strom-Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure weitergeführt werden kann. Relevant hierbei ist insbesondere der Standort und die Fahrweise der Anlage: Ein Elektrolyseur, der so verortet ist und so betrieben wird, dass er das Strom-Netz entlastet,

Stromengpässe verhindert und keinen zusätzlichen Strom-Netzausbau erfordert, verhält sich netzdienlich und sollte auch in Zukunft von Strom-Netzentgelten befreit oder entlastet werden. Dies liegt im Kompetenzbereich der unabhängigen Bundesnetzagentur.

- Zudem sollten die Ausschreibungen aus §96 WindSeeG kurzfristig gestartet werden, um so systemdienliche Elektrolyseanlagen und deren Produktion zu fördern. Einerseits flankiert die systemdienliche Elektrolyse einen intelligenten Stromnetzbetrieb, durch den ggfs. Netzausbaunotwendigkeit verringert und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien ermöglicht wird. Andererseits gewährleistet die systemdienliche Elektrolyse, dass der Wasserstoff auch dort produziert wird, wo er benötigt und abgenommen werden kann. Nach den bisherigen Verzögerungen sollten nun schnellstmöglich Fortschritte bei der Umsetzung gemacht werden, damit zeitnah die Ausschreibungen starten können. Zu den Ausschreibungen und den in den Ausschreibungen angewandten Kriterien hat sich der BDEW bereits in einem [Papier](#) positioniert.
- Über §13k EnWG sollen Elektrolyseure im Rahmen der Regelung “Nutzen statt Abregeln” kostengünstigen Strom beziehen können, wenn sie in Entlastungsregionen verortet sind und ansonsten abgeregelten Strom zur Wasserstoffherzeugung einsetzen. Die bislang dazu vorgesehenen Ausführungsbestimmungen setzen einschränkende Hürden für eine Beteiligung. Die Regeln sollten entsprechend der Erkenntnisse aus der Erprobungsphase spätestens bis zum Ende der Erprobungsphase angepasst werden, sodass Elektrolyseure den größtmöglichen Beitrag zur Systemintegration erneuerbaren Stroms leisten können. Auch dies liegt im Kompetenzbereich der Bundesnetzagentur.

Grundsätzlich sollte sich die neue Bundesregierung dafür einsetzen, die regulatorischen Restriktionen für Wasserstoff abzubauen, da diese den Wasserstoff künstlich verteuern und somit den Förderbedarf für den Hochlauf erhöhen.

## **2.2 Rechts- und Regulierungsrahmen sowie Finanzierungskonzepte für Infrastruktur außerhalb des Wasserstoff-Kernnetzes aufstellen**

Mit dem genehmigten Wasserstoff-Kernnetz und dem zugehörigen Finanzierungsmodell mit einer intertemporalen Kostenallokation über ein staatlich abgesichertes Amortisationskonto wurde ein wichtiger Meilenstein für den Aufbau von Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland erreicht. Entscheidend für das Gelingen des Hochlaufes ist nun, auch für Infrastrukturen außerhalb des Kernnetzes einen belastbaren Rechts- und Regulierungsrahmen sowie Finanzierungskonzepte zu schaffen, um einen umfassenden Zugang zur Dekarbonisierungsoption Wasserstoff zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Wasserstoffspeicher und Verteilnetze, aber

auch für Netze von Wasserstofftransportnetzbetreibern außerhalb des Kernnetzes. Auch Terminals inkl. der Anlagen zur Umwandlung von Derivaten müssen mitgedacht werden.

- Dafür muss prioritär eine schnelle und möglichst umfassende nationale Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffpakets erfolgen. Eine wesentliche Grundlage für die weiteren Transformationsschritte ist die Einführung einer verpflichtenden Netzplanung auf der Verteilernetzebene in Form der sogenannten Entwicklungsplanung für Wasserstoffverteilernetze (Artikel 56) und einer Stilllegungsplanung für Gasverteilernetze, in denen der Bedarf an Erdgas perspektivisch zurückgehen wird (Artikel 57).
- Ebenso müssen der Regulierungs- und insbesondere der Finanzierungsrahmen für die an das Wasserstoff-Kernnetz anschließende Infrastruktur aufgesetzt werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Wasserstoff in die Fläche und sicher zu den Wasserstoffkunden gebracht werden kann. Bei dem Finanzierungsrahmen muss der sich in den Hochlaufphasen entwickelnde Zuwachs von Kunden berücksichtigt werden. Der Fokus sollte dabei ergänzend zur Wasserstofftransportinfrastruktur insbesondere auf den Wasserstoffspeichern und der Verteilernetzebene liegen, um eine sichere Versorgung von Wasserstoffkunden gewährleisten zu können.
- Eine integrierte Planung des EU-Backbones ist unerlässlich. Hierbei müssen einerseits eine Beschleunigung und zum anderen gemeinsame Einbindung von nationalen Infrastrukturen in den europäischen Binnenmarkt angestrebt werden. Dies sollte die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten in einer europäischen Wasserstoffallianz erarbeiten und vertreten.
- Wasserstoffspeicher können in Zukunft erheblich dazu beitragen, Energieerzeugung und -verbrauch sowohl bei kurzfristigen als auch bei saisonalen Schwankungen in Einklang zu bringen, die Netzstabilität zu gewährleisten und zur Versorgungssicherheit beizutragen. Aufgrund von langen Vorlaufzeiten, komplexen Genehmigungsverfahren sowie mangelnder Planungs- und Investitionssicherheit bleiben die geplanten Projekte für Wasserstoffspeicher jedoch deutlich hinter dem prognostizierten Bedarf zurück. Um den Aufbau (Umrüstung / Neubau) von Wasserstoffuntergrundspeichern zu ermöglichen, müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen schnell geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere ein Finanzierungskonzept für die Speicher. Der BDEW empfiehlt, die Vorteile der erlösorientierten Contracts for Difference (CfDs) in Bezug auf Kosteneffizienz und Flexibilität mit den Stärken einer intertemporalen Umlagefinanzierung in einem Finanzierungsmechanismus zu kombinieren ([Frontier-Studie](#)). Dieser kombinierte Finanzierungsmechanismus lässt sich zudem flexibel an die zu erwartenden Hochlaufphasen der Wasserstoffwirtschaft anpassen. Er kann in den frühen

Phasen Anschubimpulse setzen, über die Zeit mit dem Markt mitwachsen und sich wieder zurückziehen, sobald sich Wasserstoffspeicher selbst im Markt finanzieren können.

### **2.3 Nachfragepull durch kohärenten Förderrahmen und Absicherungsmechanismen ermöglichen**

Der Anreiz der Nachfrage von Wasserstoff sowie die Weiterführung der Förderungen bzw. der Intensivierung ist für den Wasserstoffmarkthochlauf unerlässlich. Nur mit einer gesicherten Nachfrage können Investitionsentscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette getroffen werden. Diese Nachfrage kann wiederum nur angereizt und ermöglicht werden, wenn die Bundesregierung durch verschiedene Mechanismen die Zahlungslücke zwischen Angebot und Nachfrage verringert.

- Eine zeitnahe und ambitionierte nationale Umsetzung der RED III im Transport- wie auch im Industriesektor ist hierfür notwendig. Hier ist vor allem die Weiterentwicklung der THG-Quote im Verkehrssektor sowie die Umsetzung des Industrieziels ohne Unternehmensverpflichtungen zu nennen. Aus Sicht des BDEW ist kurzfristig vor allem eine Zahlungsbereitschaft im Verkehrssektor vorhanden, die Industriekunden werden benötigt, um großskalige Projekte zu realisieren und einen Wasserstoffmengenhochlauf sowie den Betrieb des Kernnetzes zu garantieren.
- Eine Weiterführung der Förderungen bzw. Intensivierung ist für den Wasserstoffmarkthochlauf unerlässlich. Für den Hochlauf von Wasserstoff in der Industrie sollte der nationale Lösungsspielraum für die bestehenden Herausforderungen der frühen Nachfrage bis zur Etablierung einer Wasserstoffinfrastruktur genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollten Themen wie etwa ein befristeter Sekundärmarkt in Anlehnung zum niederländischen Ansatz ergebnisoffen diskutiert werden. Hierbei sollte diskutiert werden, inwiefern ein befristeter (z.B. bis 2030) Sekundärmarkt neben dem massenbilanzierten, von der EU durch die RED III vorgegebenen Primärmarkt, kurzfristig eingeführt werden könnte. Dieser Sekundärmarkt sollte eine getrennte physikalische und emissionsrechtliche Belieferung erlauben, sodass frühe Projekte ihre produzierten Wasserstoffmengen bis zur Etablierung einer verbundenen, deutschlandweiten Infrastruktur an ihre Abnehmer liefern können. Darüber hinaus sollten bestehende Förderinstrumente soweit möglich vereinheitlicht und vereinfacht und ein pragmatisches Anreizsystem geschaffen werden, welches gesicherte langfristige Nachfrage für Wasserstoff ermöglicht und das Pay-Gap zwischen Angebot und Nachfrage ausgleicht (z.B. CfDs).

- Außerdem müssen mit Blick auf hohe Anfangsinvestitionen bei Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff für First-Mover staatliche Absicherungsmechanismen etabliert werden, bspw. in Form von staatlichen Ausfallgarantien. Dies ist damit zu begründen, dass für den Aufbau erster Liefer-, Logistik-, Wertschöpfungsketten erhebliche First-Mover-Nachteile bestehen, die u.a. aus „First-of-its-kind“ Anlagen aus manueller Fertigung, aus noch nicht zertifizierten Anlagen und Komponenten und damit höheren Versicherungs- und Risikoaufschlägen, einem noch unvollständigen Zertifizierungssystem sowie einem noch unbekanntem Marktumfeld und Bauverzögerungen bei Infrastrukturen, aber auch absehbaren Kostenreduktionen bei Nachfolgeprojekten resultieren. Angesichts der erheblichen residualen Risiken, die vor allem mit dem Ausüben der Midstream-Funktion verbunden sind, sind staatliche Maßnahmen wichtig, um diese Risiken zu reduzieren und abzufedern. Auch hierzu hat sich der BDEW bereits in einem [Papier](#) positioniert. Da sich diese Risiken nicht privat „ver- und absichern“ lassen, da Präzedenzen und ein Markt noch fehlen, braucht es Absicherungsinstrumente. Diese sollten für Midstreamer sowie ggf. für weitere Marktteilnehmer gelten.

### 3 Fazit

Es ist zwingend notwendig, dass schnellstmöglich und zu Beginn der 21. Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für einen flankierten Wasserstoffmarkthochlauf geschaffen werden. **Nur mit**

- **einer signifikanten Reduktion der Wasserstofferzeugungskosten,**
- **einem ermöglichenden Rechts- und Regulierungsrahmen sowie Finanzierungskonzepten für Infrastruktur außerhalb des Wasserstoff-Kernetzes und**
- **einem Nachfragepull durch kohärenten Förderrahmen und Absicherungsmechanismen**

**kann der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft kurzfristig in Deutschland gelingen.** Daraufhin folgen weitere, notwendige Maßnahmen zur Ausgestaltung des Marktes, der Netze und der Versorgung, die der BDEW fortlaufend begleitet. Es ist jetzt zwingend erforderlich, kurzfristig die genannten Maßnahmen der Kernforderungen umzusetzen, um den globalen Anschluss im Wasserstoffindustriehochlauf nicht zu verlieren und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung möglichst effizient und versorgungssicher zu gestalten.

#### **Ansprechpartnerin**

Birte Sönnichsen  
Fachgebietsleiterin Marktgestaltung Wasserstoff  
+49 30 300 199 -1363  
birte.soennichsen@bdew.de